

5. März 2025

**GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DES VERBANDES DER UNIVERSITÄTSKLINIKA
DEUTSCHLANDS, DER BG KLINIKEN – KLINIKVERBUND DER GESETZLICHEN
UNFALLVERSICHERUNG UND DER ALLIANZ KOMMUNALER GROßKRANKENHÄUSER**

Sondervermögen auf Krankenhäuser mit kritischer Infrastruktur konzentrieren

CDU, CSU und SPD haben sich auf ein Sondervermögen Infrastruktur geeinigt, das auch Investitionen in Krankenhäuser umfassen soll.

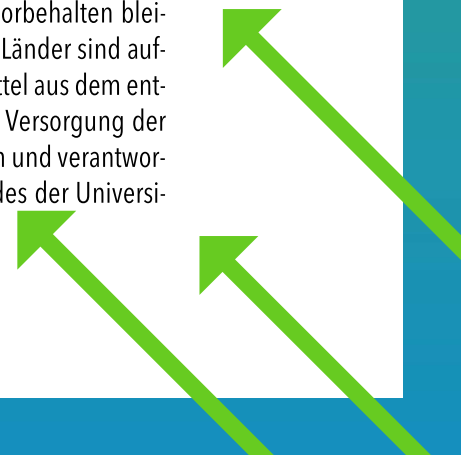
Die Sicherstellung einer funktionierenden medizinischen Infrastruktur im Kriegs- und Krisenfall ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Angesichts der enormen Herausforderungen vor denen Deutschland steht, müssen die verfügbaren Mittel gezielt auf die entscheidenden Einrichtungen im Kriegs- und Krisenfall konzentriert werden.

Die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Verordnung) legt einen Schwellenwert von 30.000 Behandlungsfällen pro Jahr fest, wonach Krankenhäuser als kritische Infrastruktur eingestuft werden. Damit gehen auch erhebliche Verpflichtungen zur Einhaltung von technischen und organisatorischen Sicherheitsstandards einher. Gerade kommunale Großkrankenhäuser, Universitätsklinik und die BG Kliniken halten kritische Infrastrukturen vor. Sie befinden sich in Trägerschaft von Kommunen, Bundesländern und der Sozialversicherung. Das Sondervermögen für Bund, Länder und Kommunen muss daher auch diesen – in erster Linie öffentlich getragenen Einrichtungen zugutekommen.

Kommunale Großkrankenhäuser, Universitätsklinik und BG Kliniken sind das Rückgrat der Notfallversorgung und des Gesundheitswesens – insbesondere in Krisenzeiten wie militärischen Konflikten, Pandemien oder Naturkatastrophen. Diesen Kliniken kommt – neben den Bundeswehrkrankenhäusern – eine Schlüsselrolle zu, weil sie über umfassende Expertise und spezialisierte Versorgungsstrukturen verfügen.

Universitätskliniken und kommunale Großkrankenhäuser sind zentrale Ankerpunkte der medizinischen Versorgung. Sie bieten nicht nur eine hochspezialisierte Versorgung, sondern übernehmen auch Aufgaben in der Koordination der Patientenversorgung, der medizinischen Ausbildung sowie der Katastrophenvorsorge. Die BG-Kliniken spielen zudem eine essenzielle Rolle bei der Behandlung von Schwerverletzten und bei Polytraumata.

„Ein Sondervermögen für die öffentliche Infrastruktur muss gezielt dort investiert werden, wo es im Ernstfall wirklich gebraucht wird und maximale Wirkung entfaltet. KRITIS-Krankenhäuser sind strategisch relevante Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, vor allem in Krisenzeiten. Eine Förderung muss daher diesen systemrelevanten Kliniken vorbehalten bleiben. Die Verantwortung tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag und die Länder sind aufgefordert, sicherzustellen, dass nur Krankenhäuser der kritischen Infrastruktur Mittel aus dem entsprechenden Sondervermögen erhalten. Dies sichert nicht nur die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten, sondern entspricht auch dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik,“ erklärt Prof. Jens Scholz, 1. Vorsitzender des Verbandes der Universitätsklinik Deutschland.



„Die Mittel aus dem Sondervermögen müssen vorrangig für die Modernisierung, den Kapazitätsausbau, den Ausbau von Notfall- und Intensivkapazitäten, insbesondere für die Förderung von hochspezialisierten Traumazentren, verwendet werden. Damit wird sichergestellt, dass die medizinische Infrastruktur Deutschlands auch unter extremen Bedingungen stabil bleibt“, sagt Reinhard Nieper, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG Kliniken.

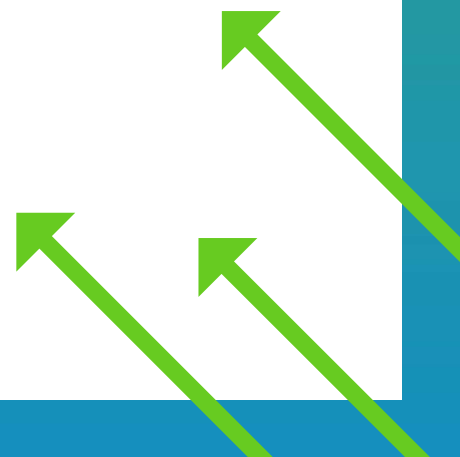
„Angesichts der neuen sicherheitspolitischen Lage ist es unabdingbar, öffentliche Mittel zur Stärkung der Resilienz der medizinischen Versorgung zur Verfügung zu stellen. Ebenso unabdingbar ist es, diese Mittel effizient einzusetzen. Dabei ist die Fokussierung auf strategische Notwendigkeiten von essenzieller Bedeutung. Eine gleichmäßige Verteilung auf die Krankenhäuser wäre auch vor dem Hintergrund des durch die Krankenhausreform angestoßenen Konzentrationsprozess der Krankenhauslandschaft kontraproduktiv“, erklärt Priv.-Doz. Dr. Thomas Menzel, Vorstandsvorsitzender der Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser.

Pressekontakt:

Verband der Universitätsklinika Deutschlands
Barbara Ogrinz
Tel.: 030 394051725
E-Mail: ogrinz@uniklinika.de

BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung
Eike Jeske
Tel.: 030 330960-119
E-Mail: eike.jeske@bg-kliniken.de

Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser
Barbara Froese
Tel.: 0661 84 5016
E-Mail: barbara.froese@klinikum-fulda.de



DER PRÄSIDENT

Telefon +49 30 39801-1001

Fax +49 30 39801-3011

E-Mail g.gass@dkgev.de
i.morell@dkgev.de

Datum 07.03.2025

Herrn Prof. Dr. Jens Scholz
Verband der Universitätsklinika Deutschlands
CEO@uksh.de

Herrn Dr. Thomas Menzel
Allianz Kommunalen Großkrankenhäuser
thomas.menzel@klinikum-fulda.de

Herrn Reinhard Nieper
BG Kliniken – Klinikverband der gesetzlichen
Unfallversicherung
Reinhard.nieper@bg-kliniken.de

Pressemitteilung des VUD, der AKG und der BG Kliniken

Sehr geehrter Herr Prof. Scholz,
sehr geehrter Herr Dr. Menzel,
sehr geehrter Herr Nieper,

Ihre gemeinsame Pressemitteilung zur Verwendung der im geplanten Sondervermögen der Bundesregierung vorgesehenen Investitionsmittel für die Krankenhäuser hat zu erheblichen Irritationen in den Reihen der Mitgliedsverbände der Deutschen Krankenhausgesellschaft geführt.

Ihr vorgetragener Appell an die Politik, die für die Krankenhäuser vorgesehenen finanziellen Mittel des geplanten Sondervermögens ausschließlich auf die Einrichtungen ihrer drei Verbände zu konzentrieren und alle weiteren Krankenhäuser dabei außen vor zu lassen, lässt jede gemeinsame Verantwortung für Patientenversorgung und die zukünftige Entwicklung der Krankenhausstrukturen in Deutschland vermissen.

Ihre Pressemeldung und die dabei verwendeten Zitate lassen erkennen, dass Sie ganz offensichtlich der Auffassung sind, dass die stationäre Patientenversorgung in erster Linie von den Einrichtungen Ihrer Verbände getragen wird. Diese Position ist äußerst befremdlich. Tatsächlich versorgen Ihre Mitgliedseinrichtungen im Verhältnis zu allen anderen Krankenhäusern einen wesentlich geringeren Anteil der Bevölkerung als der große "Rest" der deutschen Krankenhäuser. Auch die Pandemie hat gezeigt, dass nur durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Versorgungsebenen die Versorgung auch in Krisensituationen sichergestellt werden kann. Daher müssen im Sinne dieser Gesamtverantwortung für die Versorgungssicherheit auch zukünftig alle im Rahmen der Krankenhausplanung bedarfsnotwendigen Krankenhausstandorte investiv gefördert werden.

Es muss Ihnen bewusst sein, dass wir als große Solidargemeinschaft der Krankenhausträger dann politisch schlagkräftig und durchsetzungsfähig sind, wenn wir gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen kämpfen. Wir haben als Deutsche Krankenhausgesellschaft erreicht, dass im Rahmen des KHVG, bei allen Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes, ein Transformationsfonds

im Umfang von 50 Milliarden Euro implementiert wurde. Wir dürfen Sie daran erinnern, dass dies eine Forderung war, die die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits sehr früh genau in dieser Höhe gegenüber der Politik immer wieder kommuniziert hat. Ebenso haben wir uns bereits seit Monaten in einem engen Dialog im Hintergrund mit politischen Mandatsträgern von Union und SPD dafür eingesetzt, dass im Falle eines großen Infrastruktur-Sondervermögens, die Krankenhäuser als Teil eines solchen Sondervermögens benannt werden. Dass Ihre drei Verbände die von unserer Gemeinschaft erreichten politischen Erfolge jetzt für sich isoliert in Anspruch nehmen wollen, ist insofern befremdlich.

Wir legen Ihnen dringend nahe, Ihre politische Strategie zu überdenken und sich in die Solidargemeinschaft der Krankenhäuser in Deutschland einzureihen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ingo Morell
Präsident



Dr. Gerald Gaß
Vorstandsvorsitzender

Betreff: Fw: CEO/VV Pressemitteilung des VUD, der AKG und der BG Kliniken
Datum: Freitag, 7. März 2025 um 15:31:25 Mitteleuropäische Normalzeit
Von: Nils Dehne
An: Christoph Schulze
Anlagen: image001.png, image002.png, image003.png, image004.png

Mit herzlichen Grüßen

Nils Dehne
Geschäftsführer

Allianz kommunaler Großkrankenhäuser e.V.
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

www.akg-kliniken.de

From: Jens Scholz <Jens.Scholz@uksh.de>
Sent: Friday, March 7, 2025 3:12:27 PM
To: Gerald Gaß <G.Gass@dkgev.de>
Cc: Vorstand Vorsitz <ceo@uksh.de>; thomas.menzel@klinikum-fulda.de
<thomas.menzel@klinikum-fulda.de>; Reinhard.nieper@bg-kliniken.de <Reinhard.nieper@bg-kliniken.de>; Nils Dehne <nils.dehne@akg-kliniken.de>; Jens Busmann <busmann@uniklinika.de>
Subject: Re: CEO/VV Pressemitteilung des VUD, der AKG und der BG Kliniken

Sehr geehrter Herr Morell,
sehr geehrter Herr Dr. Gaß,

vielen Dank für Ihren Brief, auf den wir zusammen gerne nachfolgend eingehen möchten!

Die gemeinsame Positionierung von BG Kliniken, kommunalen Großkrankenhäusern und Universitätsklinika ist durch die sich dynamisch entwickelnde und potentiell bedrohliche Weltlage geprägt. Als öffentliche Krankenhäuser, die von Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherung getragen werden, stehen wir in besonderer Verantwortung gegenüber unserem Land, seinen Bürgern und unseren Verbündeten.

Zunächst möchten wir ein offensichtliches Missverständnis ausräumen: Wir stellen weder den Transformationsfonds noch seine Förderzwecke in Frage, weder in unserer gemeinsamen Pressemitteilung vom 5. März noch an anderer Stelle oder zu anderem Zeitpunkt. Im Gegenteil: Der Transformationsfonds ist ein wichtiges Instrument für die notwendigen Strukturveränderungen im Zuge der Krankenhausreform. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

In der aktuellen politischen Diskussion geht es hingegen um ein avisiertes Sondervermögen, das aus Mitteln des Bundes gespeist werden soll. Dieses steht im Kontext der Ertüchtigung unseres Landes für Krisen- und Verteidigungsfälle. Es ist daher nachvollziehbar, etwaige Ertüchtigungsmittel auf Krankenhäuser der kritischen Infrastruktur zu konzentrieren, die im Falle von Konfliktlagen zentral für die Versorgung von Verwundeten bzw. der Bevölkerung sein werden. Universitätsklinika und BG Kliniken sind seit geraumer Zeit mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und den Bundeswehrkrankenhäusern im Austausch, wie im Krisen- und Verteidigungsfall gemeinsam die Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann. Es sind unsere Einrichtungen, die im Notfall die Versorgung koordinieren müssen. Die Bundeswehr hat diesbezüglich hohe Erwartungen an die von uns vertretenen Krankenhäuser. Der Operationsplan Deutschland legt dies entsprechend nahe. Klar ist, dass es um die bestmögliche klinische Behandlung gehen muss und es sinnvoll ist, etablierte Strukturen für die nötige Weiterentwicklung zu nutzen. Wir kommen dementsprechend in der aktuellen Diskussion unserer besonderen Verantwortung nach. Wir dürfen darauf hinweisen, dass eine Vielzahl von Krankenhäusern entsprechend der KRITIS-Verordnung als kritische Infrastruktur gelten, darunter auch zahlreiche Einrichtungen anderer Träger. Insofern reklamieren wir das Sondervermögen nicht „isoliert“ für die Mitglieder unserer Verbände, wie Sie schreiben, sondern regen an, dass die Mittel in erster Linie auf KRITIS-Häuser konzentriert werden.

Bekanntermaßen tun sich Teile der Politik mit der Änderung der Schuldenbremse und dem Sondervermögen schwer. Hier gilt es, der Politik sinnvolle Kompromisse aufzuzeigen. Wir haben für unseren Vorschlag dementsprechend aus verschiedenen Fraktionen sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen zur Auflösung Ihrer Irritationen beitragen können und versichern: Wir handeln und kommunizieren in großer und besonderer Verantwortung mit Blick auf die Krisen und Konflikte, die auf Deutschland und Europa zukommen können! Ungeachtet dessen verstehen wir uns dabei immer auch als integraler Bestandteil des Krankenhaussystems.

Gerne stehen wir jederzeit für einen offenen Dialog zu den Herausforderungen der aktuellen Krisenlagen zur Verfügung. Wir bitten darum, dass Ihr Schreiben und unsere Antwort dem Präsidium der DKG noch vor deren nächsten Sitzung am 10. März übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Scholz, 1. Vorsitzender des VUD

Reinhard Nieper, Vorsitzender der Geschäftsführung, BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

PD Dr. Thomas Menzel, Vorstandsvorsitzender AKG-Kliniken e.V.

UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender / CEO

Campus Kiel
Arnold-Heller-Str. 3 ▪ Haus V40 ▪ 24105 Kiel
Tel.: 0431 - 500 10001

Campus Lübeck
Ratzeburger Allee 160 ▪ 23538 Lübeck
Tel.: 0451 - 500 10002

ceo@uksh.de ▪ www.uksh.de

Gesendet mit iPhone

Am 07.03.2025 um 09:00 schrieb Gaß, Gerald <G.Gass@dkgev.de>:

Achtung, externe Mail!

Sehr geehrter Herr Prof. Scholz,
sehr geehrter Herr Dr. Menzel,
sehr geehrter Herr Nieper,

das beigefügte Schreiben erhalten Sie im Namen des Präsidenten der DKG, Herrn Ingo Morell, und des Unterzeichners.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Gaß
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

Wegelystraße 3 | 10623 Berlin
Telefon: +49(0)30 39 801-1001
E-Mail: g.gass@dkgev.de



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Allianz Kommunale Großkrankenhäuser e.V.
Herrn Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas Menzel
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1

Datum: 13.3.2025

Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Dr. Menzel,

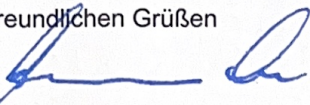
das Präsidium des Deutschen Landkreistages hatte bereits bei der Gründung der „Allianz kommunaler Großkrankenhäuser“ (AKG) diese Zersplitterung kommunaler Interessen im Krankenhaussektor sehr kritisch gesehen und den Landkreisen empfohlen, dass ihre Krankenhäuser der Allianz nicht beitreten. Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass aus der Mitgliedschaft des Deutschen Landkreistages nur die Kliniken Region Hannover und das Mühlenkreisklinikum des Kreises Minden-Lübbecke Mitglied in der AKG geworden sind.

Nach dem in den vergangenen Jahren entstandenen, auf Bundesebene wenig hilfreichen Nebeneinander zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der AKG, wurde mit der gemeinsamen Pressemitteilung der AKG mit dem Verband der Universitätsklinika und den Kliniken der Berufsgenossenschaften vom 5. März 2025 leider ein Tiefpunkt erreicht. Aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass eine Institution, die vorgeblich die Interessen kommunaler Krankenhäuser vertritt, einseitig für einzelne Häuser eintritt. Das hat mit Gemeinwohlinteresse nichts zu tun. Kommunales Engagement beinhaltet immer die Betrachtung der gesamten Versorgung in städtischen wie ländlichen Regionen in Deutschland.

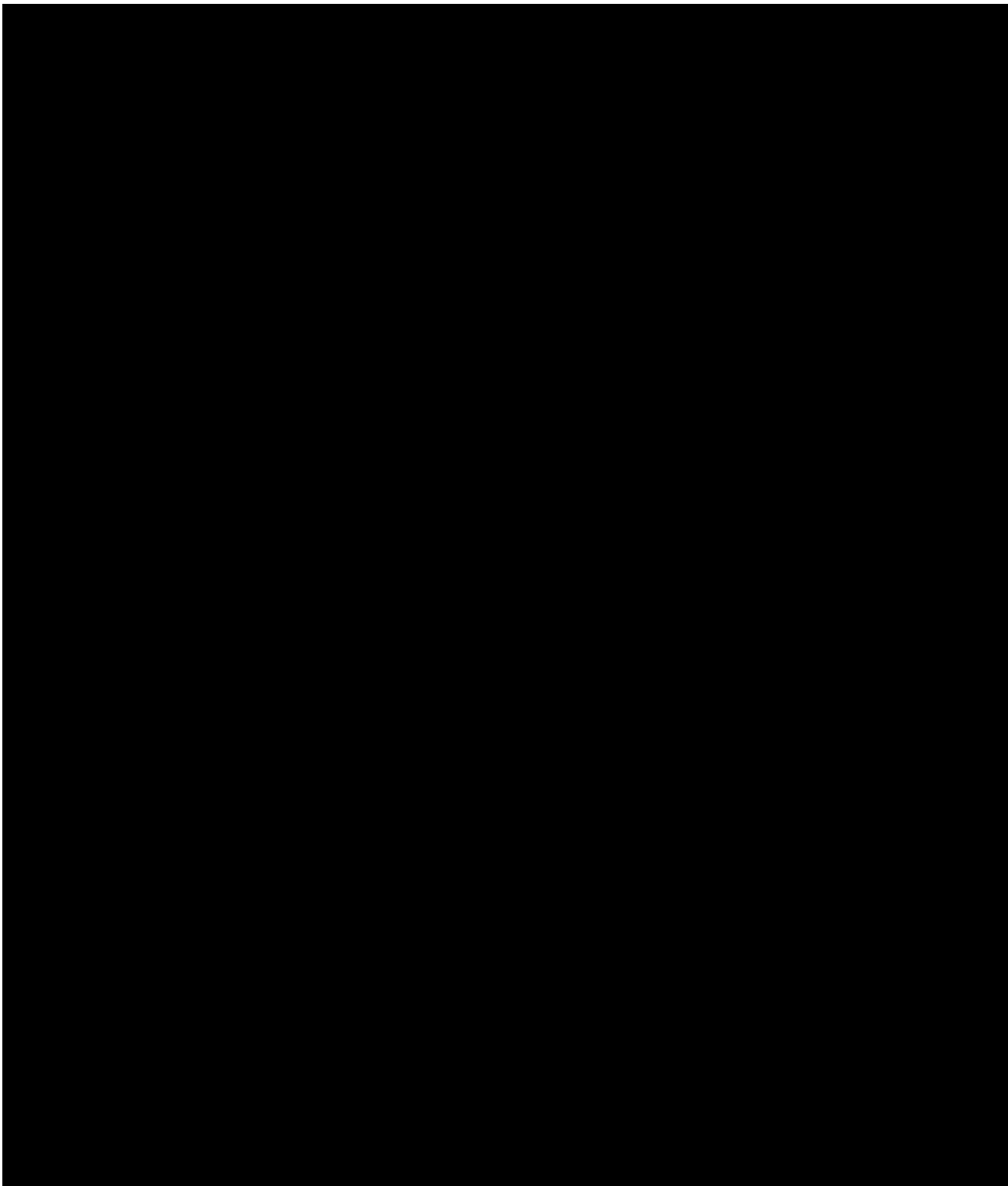
Auch das von Ihnen vorgebrachte Argument der „kritischen Infrastruktur“ überzeugt nicht. Im Fall eines wie immer gearteten militärischen Einsatzes werden alle bestehenden Krankenhäuser dringend gebraucht werden, diese werden je nach Ausweitung einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht einmal ausreichen. Insofern wäre auch aus diesem Grund eine Konzentration kontraproduktiv.

Wir bitten Sie daher dringend, auf diese Art der Öffentlichkeitsarbeit und des einseitigen Agierens für – aus unserer Sicht so gar nicht vorhandene – eigene Interessen zu verzichten. Auch aus der Sicht der gerade einmal 30 größeren Krankenhäuser, die sich bei Ihnen zusammengeschlossen haben, kann es nicht das Ziel sein, wenn sich die stationäre Versorgung insgesamt durch einseitige Konzentration von finanziellen Mitteln und Planungsprozessen verschlechtert.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke



Von: Dr. Kai Zentara <K.Zentara@lkt-nrw.de>

Gesendet: Freitag, 21. März 2025 12:07

Cc: Andrea Ziemes <A.Ziemes@lkt-nrw.de>

Betreff: [EXTERN]Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser

Sicherheitshinweis: Diese Nachricht kommt von einem unternehmensfremden Absender. Seien Sie daher besonders vorsichtig. Öffnen Sie keine Links oder

Anhänge, wenn Sie diese nicht erwarten, oder vorher mit dem Absender Rücksprache gehalten haben.

Az.: 54.11.00

Verteiler:

- AK Krankenhauswesen
 - Dezernatsverteiler Gesundheit
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag (DLT) berichtet uns, dass die „Allianz kommunaler Großkrankenhäuser e.V.“ (AKG) gemeinsam mit zwei anderen Partnern gefordert hat, mögliche Gelder aus dem Sondervermögen Infrastruktur für die Krankenhäuser auf „große“ Krankenhäuser und kritische Infrastruktur zu konzentrieren (vgl. **Anlage 1**). Nachdem sich bereits die Deutsche Krankenhausgesellschaft gegenüber den drei Initiatoren dieser Pressemitteilung sehr kritisch zu der unsolidarischen Aktion gegenüber den Krankenhäusern insgesamt geäußert hatte, hat sich auch der DLT mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben an den Vorsitzenden des AKG gewandt. Aus seiner Sicht ist diese Pressemitteilung ein deutlicher Nachweis der Richtigkeit der bereits seit Gründung der AKG bestehenden Aufforderung des DLT-Präsidiums, dass Krankenhäuser der Kreise der AKG nicht beitreten sollten. Dies sei bislang auch bis auf zwei Krankenhäuser nicht der Fall.

In der Sache erscheint es nicht nur unsolidarisch, sondern auch der Durchsetzung der Anliegen der Krankenhäuser abträglich, wenn jeweils ein Teil der Häuser meint, für sich Vorteile erlangen zu können. Die Gesamtvertretung der Krankenhäuser erfolgt über die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Interessen der kommunalen Krankenhäuser werden über die kommunalen Spitzenverbände gebündelt und vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Kai Zentara

Dr. Kai Friedrich Zentara
Beigeordneter



Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf
Fon +49 211 300491-200

kai.zentara@lkt-nrw.de

www.lkt-nrw.de



Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser e. V.
Geschäftsstelle, Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Deutscher Landkreistag
Herrn Hans-Günter Henneke
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Geschäftsstelle
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

030 68 05 15 37
info@akg-kliniken.de

28.03.2025

Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Henneke,

wir bedanken uns für Ihre Kontaktaufnahme in o.g. Angelegenheit und freuen uns über jeden sachlichen Austausch zu den Interessen und Belangen der kommunalen Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Auseinandersetzung.

In den Entwürfen zum „Gesetz zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen“ (KRITIS-Dach-G) aus dem November 2024 heißt es: „Aufgrund einer zunehmend verflochtenen Unionswirtschaft kommt den kritischen Einrichtungen eine unverzichtbare Rolle bei der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Funktionen zu. Mit der Richtlinie (EU) 2022/2557 wurde ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen für die Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen in mindestens zehn Sektoren gegen Gefahren auch außerhalb des Schutzes der IT-Sicherheit im Binnenmarkt geschaffen.“

Die gemeinsame Positionierung von BG Kliniken, kommunalen Großkrankenhäusern und Universitätsklinika ist diesen Ausführungen folgend durch die sich dynamisch entwickelnde und potenziell bedrohliche Weltlage geprägt. Als öffentliche Krankenhäuser, die von Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherung getragen werden, stehen wir in besonderer Verantwortung gegenüber unserem Land, seinen Bürgern und unseren Verbündeten. Wir dürfen darauf hinweisen, dass eine Vielzahl von Krankenhäusern entsprechend der KRITIS-Verordnung als kritische Infrastruktur mit mindestens 30.000 vollstationären Fällen gelten, darunter auch zahlreiche Einrichtungen anderer Träger.

Zu den Erwartungen und Notwendigkeiten an die zivile Gesundheitsversorgung im Falle einer militärischen Auseinandersetzung empfehlen wir Ihnen den Artikel in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 18.3.2025 mit dem Titel „Die Bundeswehr hat für Krieg nicht genügend Kliniken“. Hier fordert der Generalstabsarzt Dr. Johannes Backus, Kommandeur der Gesundheitseinrichtungen und stellvertretender Inspekteur

Unsere Mitglieder

- Sozialstiftung Bamberg
- Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin
- Klinikum Bielefeld gGmbH
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen
- Klinikum Chemnitz gGmbH
- Medizinische Universität Lausitz - Carl-Thiem
- Klinikum Darmstadt GmbH
- Klinikum Dortmund gGmbH
- Städtisches Klinikum Dresden
- Klinikum Fürth AöR
- Klinikum Fulda gAG
- Klinikum Region Hannover GmbH
- SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Westpfalz-Klinikum GmbH, Kaiserslautern
- Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH
- Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig
- Klinikum Leverkusen gGmbH
- Märkische Kliniken GmbH, Lüdenscheid
- Universitätsmedizin Mannheim
- Mühlenkreiskliniken (AÖR) Minden
- München Klinik gGmbH
- Klinikum Nürnberg
- Klinikum Oldenburg AöR
- Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam
- Klinikum Saarbrücken gGmbH
- Klinikum Stuttgart

www.akg-kliniken.de

des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, ausdrücklich die Einbindung ziviler Partner entsprechend der als kritische Infrastruktur eingestuften Institutionen. Der Operationsplan Deutschland legt dies im Übrigen ebenfalls nahe. Auf dieser Basis suchen wir als Vertreter einer großen Zahl von als kritische Infrastruktur eingestuften Krankenhäusern den direkten Austausch mit den relevanten Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr. Insofern kommen wir in der aktuellen Diskussion unserer besonderen Rolle nach: Wir handeln und kommunizieren in großer und besonderer Verantwortung mit Blick auf die Krisen und Konflikte, die auf Deutschland und Europa zukommen können!

Bekanntermaßen tun sich Teile der Politik mit der Änderung der Schuldenbremse und dem Sondervermögen schwer. Hier gilt es, der Politik sinnvolle Kompromisse aufzuzeigen. Wir haben für unseren Vorschlag dementsprechend aus verschiedenen Fraktionen sehr positive Rückmeldungen erhalten. Vor dem Hintergrund der jüngst beschlossenen Grundgesetzänderung und der darin veränderten Formulierungen ergibt sich für die Mittelverwendung aus dem Sondervermögen nach unserer Auffassung zwischenzeitlich eine veränderte politische Sachlage. Zur Abstimmung einer gemeinsamen Positionierung im Sinne einer größtmöglichen Zuweisung von Mitteln zur Sicherung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in unserem Land stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen zur Auflösung Ihrer Irritationen beitragen können und versichern: Wir sind und wir bleiben immer ein integraler Bestandteil der Solidargemeinschaft der deutschen Krankenhäuser! Eine abweichende Positionierung im politischen Diskurs ergibt sich im Einzelfall aus unserer besonderen Versorgungsrolle. Vor diesem Hintergrund sehen wir einer Fortsetzung der guten Zusammenarbeit in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände positiv entgegen und bitten herzlich darum, die ablehnende Kommunikation gegenüber den Krankenhäusern auf Ebene einzelner Landesverbände einzustellen.

Gerne stehen wir auch für einen bilateralen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Thomas Menzel
Vorsitzender des Vorstandes
Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser e.V.

Betreff: Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser
Datum: Mittwoch, 2. April 2025 um 13:01:17 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Jörg Freese
An: Nils Dehne
CC: Phillip Käs
Anlagen: 176-25.pdf, 176-25 A.pdf

Hallo Herr Dehne,

vielen Dank für Ihre Antwort vom vergangenen Freitag auf unser Schreiben, auch an Herr Dr. Menzel. Wir haben hierüber mit dem **angehängten** Rundschreiben informiert.

Kommunale Solidarität und gemeinsame Vertretung von Interessen, auch wenn es mal schwierig wird, ist ein Wert an sich. Die Vertretung von Partikularinteressen schlägt nie durch und ist im schlimmsten Fall dem gemeinsamen Anliegen gegenüber schädlich. Denn es mangelt gerade im Krankenhauswesen ganz sicher nicht an Akteuren, Verbänden, Institutionen. Diese Konstellation sehen Sie, sehen die Akteure der AKG, offensichtlich leider anders.

Zu Ihren letzten Anmerkungen im Schreiben möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass das DLT-Präsidium seine Empfehlung, nicht in der AKG mitzuwirken, natürlich aufrechterhält. Der Wortlaut des Beschlusses aus dem Januar 2018:

Es muss dabei bleiben, dass die Interessen der Städte und Landkreise im Hinblick auch auf ihre Aufgaben im Gesundheitswesen durch die kommunalen Spitzenverbände vertreten werden.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages lehnt daher die geplante Gründung einer Arbeitsgemeinschaft kommunaler Großkrankenhäuser als eingetragener Verein und mit Geschäftsstelle in Berlin ab.

Eine weitere Zersplitterung der Interessenvertretung durch eine solche Arbeitsgemeinschaft führt zu einer Schwächung der Kommunen und ihrer Anliegen. Den Landkreisen, die Krankenhäuser betreiben, die die Aufnahmevoraussetzung für die Arbeitsgemeinschaft erfüllen, wird davon abgeraten, Mitglied der AG kommunaler Großkrankenhäuser zu werden.

Seitdem haben wir keinerlei Aktivitäten der AKG gegenüber oder die AKG betreffend entfaltet. Ob Landesverbände insoweit tätig waren, weiß ich nicht. Es läge aber auch nicht in unserer Hand, dies zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Freese
Beigeordneter für Jugend, Schule, Kultur und Gesundheit
Telefon (030) 59 00 97 - 340, Fax (030) 59 00 97 - 430, E-Mail: Joerg.Freese@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstr. 11, 10785 Berlin, www.Landkreistag.de

Von: _ Rundschriften <Rundschriften@landkreistag.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. April 2025 11:55

An: _ Rundschriften <Rundschriften@landkreistag.de>

Betreff: 2025 RS 176 vom 02.04.2025 "Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser"

DLT-Online

[2025 RS 176 vom 02.04.2025 "Interessenvertretung für kommunale Krankenhäuser"](#) im Forum [Rundschriften 2025 bis Nr. 999](#):

Bezugsrundschriften Nr. 159/2025 vom 21.3.2025

Zusammenfassung

Die Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser hat auf das Schreiben des DLT mit der Kritik an der Position und der Zersplitterung der kommunalen Interessen in der Krankenhauspolitik geantwortet.

Mit dem Bezugsrundschriften hatten wir Sie über eine öffentliche Äußerung der Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser (AKG) gemeinsam mit anderen Partnern zu einer möglichen Verwendung des Sondervermögens für Krankenhäuser informiert. Die Hauptgeschäftsstelle hatte sich mit einem Schreiben gegenüber der AKG kritisch zu dieser aus unserer Sicht unsolidarischen Aktion geäußert. Nunmehr hat die AKG mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben geantwortet. Hierin verweist sie umfassend auf die besondere Verantwortung von großen Krankenhäusern im Hinblick auf die zivile Gesundheitsversorgung im Fall einer militärischen Auseinandersetzung.

Im letzten Absatz des Schreibens wird darum gebeten, dass der DLT seine ablehnende Kommunikation gegenüber den Krankenhäusern auf Ebene der einzelnen Landesverbände einstellen möge. Der Hauptgeschäftsstelle sind keine entsprechenden Initiativen des DLT oder einzelner Landesverbände bekannt. Die Hauptgeschäftsstelle wird allerdings gegenüber der AKG deutlich machen, dass Empfehlung des Präsidiums des Deutschen Landkreistages an die Landkreise, nicht in der AKG mitzuwirken, uneingeschränkt bestehen bleibt. Im Gegensatz zu den Einlassungen der AKG ist es in keiner Weise im kommunalen Interesse, auch nicht der Krankenhäuser unterschiedlichster Größe und Aufgabenstellung, die Interessenvertretung in dieser Art und Weise zu zersplittern.

Es besteht die Gelegenheit, die Thematik auch im Rahmen des Gesundheitsausschusses am 3./4.04.2025 im Landkreis Kitzingen zu erörtern.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese
Anlage

Möglicherweise können in dieser Textvorschau nicht alle Inhalte des Dokumentes (Grafiken, Tabellen, Symbole usw.) korrekt wiedergegeben werden.

Kreisverwaltungen erhalten Rundschreiben über die jeweiligen Landkreistage.

Unmittelbare Mitglieder des Deutschen Landkreistages (Landesverbände und Einzelmitglieder) können dieses Rundschreiben unter Angabe der ihnen bekannten Zugangsdaten der DLT-Online-Datenbank (<https://dlt-online.de>) oder direkt über den folgenden Link öffnen:

<https://dlt-online.de/forum/index.php?thread/21098-2025-rs-176-vom-02-04-2025-interessenvertretung-f%C3%BCr-kommunale-krankenh%C3%A4user/>

Sollten Sie inhaltliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Unterzeichner des Dokumentes.

Falls Sie Fragen zum E-Mail-Versand, zum Datenbankzugriff oder zu technischen Problemen im Zusammenhang mit der DLT-Online-Datenbank haben, wenden Sie sich bitte an:

Martina Blöhdorn
Deutscher Landkreistag
Lennéstraße 11
10785 Berlin

E-Mail: info@landkreistag.de
Internet: www.landkreistag.de

